

**Vierte Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für die Bachelor-Studiengänge  
»Produktentwicklung und Produktion«  
und  
»Prozess-, Energie- und Umwelttechnik«  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 19.06.2009**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für die Bachelor-Studiengänge »Produktentwicklung und Produktion« und »Prozess-, Energie- und Umwelttechnik« an der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.07.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 11 wird um folgenden Absatz 9 erweitert:

- (9) „Die Studiengänge Produktentwicklung und Produktion sowie Prozess-, Energie- und Umwelttechnik sind vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 50 Absatz 1 HG. In den jeweiligen Studiengängen werden im Rahmen der Zulassung zu einer Prüfung Fehlversuche in entsprechenden Prüfungen bei der Wiederholungsmöglichkeit in dem anderen Studiengang berücksichtigt.“

Die bisherige Formulierung von § 22a (2) wird wie folgt geändert:

- (2) „Klausurarbeiten finden unter Aufsicht statt. Die Dauer der Klausurarbeiten ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

**Artikel III**

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 10.11.2008 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 17.06.2009.



Düsseldorf, den 19.06.2009

Der Rektor  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause